

Herr Salz erklärt, der Bericht spreche für sich. Er sei nicht so ausführlich wie in vorherigen Jahren, da aufgrund der Corona-Einschränkungen weniger Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Zwei Punkte wolle er besonders hervorheben:

Tatsächlich konnten seit Beginn der Initiative der Honorarkräfte 2019 Verbesserungen bezüglich der Stundensätze und des Urlaubsgeldes der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Dennoch müsse man weiterhin von prekären Arbeitsverhältnissen der Honorarkräfte sprechen, die noch immer weder über eine Sozialversicherung, eine Rentenversicherung, ein Jobticket oder Fortbildungsmöglichkeiten verfügten sowie auch Nachteile beim Abschluss von privaten Versicherungen erlebten.

Das neue Kultugesetzbuch des Landes NRW gehe in die gleiche Richtung und schließe Musikschulen zum Teil von der Projektförderung aus, wenn sie nicht mit festangestellten Kräften arbeiteten. Würden Honorarkräfte dennoch beschäftigt, müsse die Höhe des Honorars mindestens an die Stundensätze der entsprechenden Tarifverträge angeglichen sein. Der Weg könne daher nur sein, sukzessive Honorarkräfte in festen Angestelltenverhältnissen zu beschäftigen. In zwei Fällen sei dies bereits umgesetzt worden. Für nachhaltige Verbesserungen müssten aber weitere Geldmittel bereitgestellt werden.

Herr Doğan erklärt, neue Ausschussmitglieder hätten den von Herrn Salz erwähnten Vorstoß der Honorarkräfte und die anschließenden Bemühungen der Verwaltung bezüglich der Angleichung der Honorarsätze nicht in Gänze mitverfolgen können (Anmerkung: siehe offenen Brief des Forums für Honorarkräfte der Musikschule Sankt Augustin zur Sitzung des Kultur-, -Sport- und Freizeitausschusses am 19.11.2019). Er sei dankbar, dass die Politik die Verwaltung bei diesem Prozess unterstütze. Allen sei aber bewusst, dass die vorgenommene Angleichung nur eine marginale Kompensation der in den Vorjahren nicht vorgenommenen Anpassungen sein könne.

Wie von Herrn Salz dargelegt müsse das Ziel sein, Tarifbeschäftigung herzustellen. Natürlich könnten nicht von heute auf morgen 39 Honorarverhältnisse in Tarifbeschäftigung umgewandelt werden. Er moniert, in jedem Koalitionsvertrag werde mehr tarifliche Entlohnung gefordert, aber nur in Ansätzen realisiert. Musikunterricht sei ein maßgeblicher Baustein für gesellschaftliche Teilhabe. Er hoffe auf jeden Fall weiter auf die Unterstützung der Fraktionen, da künftige Angleichungen nicht kostenneutral herzustellen seien. Es müsse auch überlegt werden, ob man gemeinsam mit den Honorarkräften deren Forderungspaket nochmals prüfe, um in einer Übergangsphase den Mindesthonorarsatz zu verbessern. Wenn einmal die Ausgaben erhöht würden, würden spätere haushalterische Schritte einfacher realisierbar sein. Hinsichtlich der Maßgabe für Förderungen sei dieser Weg ohnehin notwendig.

Herr Willnecker bemängelt, die Tatsache dass die Aufgaben der Musikschule eine freiwillige Leistung seien würde von derselben Landesregierung als Argument genannt, die nun den Tariflohn als Voraussetzung für die Förderung definieren wolle. Das passe nicht zusammen und sei wenig hilfreich bei der Entscheidung für höhere Ausgaben in diesem Bereich.

Herr Doğan kann diese Aussage nur bestätigen. Er appelliert an die Fraktionen, die Anpassungen zu unterstützen bevor man gezwungen sei, diese Maßnahmen bei einer

etwaigen erneuten Haushaltssicherung wieder zu verschieben. Er wolle bezüglich der Gebühren auch betonen, dass man auf dem freien Markt für gleiche oder sogar mindere Qualität deutlich mehr zahlen müsse.

Herr Richter führt aus, auch für seine Fraktion sei es wichtig, dass im Falle der Honorarkräfte eine auskömmliche Bezahlung erreicht würde. Die Implikation von Herrn Doğan, dass wenn einmal die tariflichen Beschäftigungsverhältnisse hergestellt seien, dies in künftigen Haushaltslagen sicherer umsetzbar sei, könne er auf jeden Fall unterstützen.

Herr Salz nennt als zweiten zentralen Punkt die Digitalisierung.

Dank der landesweiten Musikschuloffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung, die im September 2021 von NRW-Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen offiziell vorgestellt worden sei, habe auch die Musikschule Sankt Augustin den digitalen Ausbau ihrer Angebote vorantreiben können.

Mit nur 20 % Eigenanteil seien digitale Endgeräte wie iPads, digitale Flipcharts oder Bluetooth-Lautsprecher angeschafft worden. Ein Teil der Anschaffungen sei 2020 und 2021 umgesetzt worden, ein zweites Paket werde 2022 realisiert.

Auch profitiere die Musikschule als Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen von der für die Musikschule eingerichteten datenschutzkonformen Netzwerk Cloud, über die Lernmittel online gestellt und einzelnen Schülern oder Gruppen zugänglich gemacht werden könnten.

Zudem beinhalte das Paket auch Videokonferenzsysteme, um Onlineunterricht oder Onlinekonferenzen abzuhalten.

Nicht zuletzt sei die Musikschule in der Lage, mittels eines Upgrades der Verwaltungssoftware seit Sommer 2021 Online-Anmeldungen anbieten und die Prozesse dadurch wesentlich zu vereinfachen.

Frau Bilgmann bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für den Bericht und die hervorragende Arbeit trotz der Corona-Einschränkungen. Es sei beeindruckend, wie viele Talente in Sankt Augustin durch die Musikschule gefördert werden könnten.